

# Feinkonzept Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Muttenz

Das vorliegende Feinkonzept orientiert sich an den gesetzlichen Richtlinien und ist auf folgende weiterführende Dokumente abgestützt:

- Rahmenkonzept Schulsozialdienst Baselland, Jan. 2013
- Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II, Aug. 2015
- Standard Kooperation Schulsozialdienst Baselland, Mai 2016
- Stellenbeschreibung Schulsozialdienst Basellandschaft Sekundarstufe I, Aug. 2016

## Definition Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (Drilling 2001, S. 95)

## Grundsätze der Schulsozialarbeit

- **Neutralität:** Der / die SchulsozialarbeiterIn nimmt eine neutrale Haltung ein. In Konfliktsituationen versucht er / sie unvoreingenommen und fair zu vermitteln.
- **Vertraulichkeit:** Informationen, welche die Schulsozialarbeit von ihren Zielgruppen entgegen nimmt, werden nicht ohne deren Einverständnis weiter gegeben. Dies bedeutet, dass insbesondere Lehrpersonen und Eltern in der Regel nicht über die Inhalte eines Gesprächs mit dem / der Jugendlichen informiert werden. In Gefährdungssituationen ist der / die SchulsozialarbeiterIn verpflichtet, die Erziehungsberechtigten bzw. die Schulleitung zu informieren.
- **Schweigepflicht und Datenschutz:** Siehe Rahmenkonzept Schulsozialdienst BL Kapitel 4.1.6
- **Freiwilligkeit:** Die Gespräche bei der Schulsozialarbeit sind freiwillig. Lehrpersonen können eine/n SchülerIn einmal zu einem Gespräch verpflichten. Nach diesem Erstgespräch entscheidet der / die Jugendliche selber, ob er / sie zu weiteren Gesprächen kommen möchte. Gespräche bei der Schulsozialarbeit

können nicht als Sanktion ausgesprochen oder zu disziplinarischen Zwecken genutzt werden.

- **Niederschwelligkeit:** Die Schulsozialarbeit befindet sich vor Ort im Schulhaus. Termine sind ohne Voranmeldung und auch während des Unterrichts möglich. Die Schulsozialarbeit ist während den Schulwochen und zu Bürozeiten zusätzlich telefonisch, per SMS, E-Mail und Whatsapp erreichbar.

## **Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule MuttENZ**

- Gespräche und Beratungen für einzelne oder mehrere Jugendliche zu persönlichen und sozialen Fragestellungen
- Prävention und Intervention in Gruppen und Klassen
- Gespräche und Beratungen für Erziehungsberechtigte zu Fragen rund um die Erziehung und Jugendthemen
- Teilnahme an Elterngesprächen (wenn von SchülerIn, Eltern oder Lehrperson gewünscht)
- Beratung für Lehrpersonen und Schulleitung zu pädagogischen und gruppendynamischen Fragestellungen, zu kindesschutzrelevanten Problemstellungen sowie zu Jugendthemen
- Vernetzung und Koordination der in einer Fallsituation involvierten Personen
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und ihren Eltern, zwischen Jugendlichen und Lehrpersonen sowie zwischen Eltern und Lehrpersonen
- Mitarbeit und Mitgestaltung bei Projektmorgen, Projektwochen und Lagern
- Mitarbeit in der Gefö-Gruppe
- Teilnahme an Klassen- und Notenkonventen (wenn von Lehrperson gewünscht)
- Vorstellung des Angebots der Schulsozialarbeit in den 1. Klassen und an deren Elternabenden
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung
- Organisation und Durchführung von Elternangeboten
- Vermittlung von geeigneten Angeboten und Stellen
- Mitarbeit bei Krisenbewältigung und im Kriseninterventionsteam

## **Zusammenarbeit und Vernetzung**

### **Innerhalb der Sekundarschule MuttENZ:**

- **Lehrpersonen:** Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen können sich bei Bedarf spontan melden oder einen Termin für eine Besprechung vereinbaren. Lehrpersonen können SchülerInnen zu einem Erstgespräch verpflichten. Dazu

vereinbaren sie mit dem / der SchulsozialarbeiterIn einen Termin und begleiten den / die SchülerIn zur Schulsozialarbeit, wo sie die Situation aus ihrer Sicht kurz darlegen. Der / die SchulsozialarbeiterIn führt dann das Gespräch mit dem / der SchülerIn alleine weiter.

- **Schulleitung:** regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, zudem können sich die Schulleitungsmitglieder bei Bedarf spontan melden oder einen Termin vereinbaren. Gefährdungsmeldungen werden immer – auch wenn sie von der Schulsozialarbeit initiiert sind – von der Schulleitung unterschrieben.
- **Berufswegbereitung:** regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, z. B. viermal pro Jahr, ansonsten bei Bedarf. Bei IV-Anmeldungen erfolgt eine Information an die Schulsozialarbeit.

➔ Die Fallführung eines Einzelfalles wird jeweils mit den involvierten Personen verbindlich geklärt. Je nach Situation kann die Fallführung bei der Lehrperson, der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung liegen.

#### **Innerhalb des Schulkreises:**

- Unterstützung der Schulsozialarbeit an den anderen Standorten sowie Hinzunahme der anderen Schulsozialarbeitenden bei Bedarf (z.B. bei genderspezifischen Interventionen).

#### **Ausserhalb der Schule:**

- **SPD (Schulpsychologischer Dienst in Muttentz):** regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, z. B. zweimal pro Jahr, ansonsten bei Bedarf
- **Soziale Dienste Muttentz:** regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, z. B. zweimal pro Jahr, ansonsten bei Bedarf
- **Asylbetreuung Gemeinde Muttentz:** : regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, z. B. zweimal pro Jahr, ansonsten bei Bedarf
- **KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Birstal, Muttentz):** bei Bedarf
- **Time-Out, Münchenstein:** bei Bedarf. Sind SchülerInnen in einem Time-Out, ist mindestens ein Besuch der Schulsozialarbeit vorgesehen. Der / die SchulsozialarbeiterIn erhält eine Kopie des Time-Out-Vertrags.
- **Polizei, Jugenddienst, Muttentz:** bei Bedarf
- **KJP, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bruderholz:** bei Bedarf
- **Jugendhaus Muttentz:** regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, z.B. viermal pro Jahr gemeinsam mit anderen Angeboten der offenen Jugendarbeit
- **Familien- und Erziehungsberatung, Muttentz:** bei Bedarf
- **Diverse Beratungsstellen:** bei Bedarf

**Fachgruppe (alle Schulsozialarbeitende der Sekundarstufe des Kantons Baselland):**

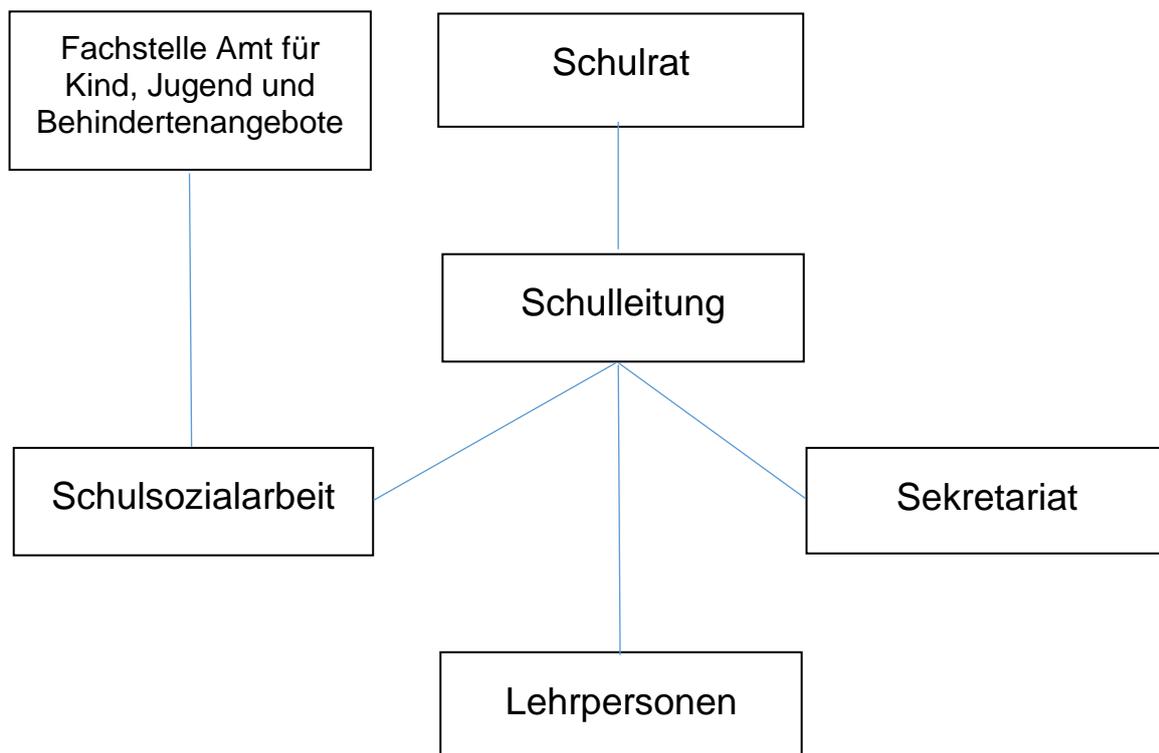
- regelmässiger Austausch in einem festgelegten Zeitfenster, z.B. achtmal pro Jahr im Rahmen von Fachgruppensitzungen
- Gegenseitige Unterstützung bei schwierigen / komplexen Fragestellungen
- Supervision: zurzeit vier- bis sechsmal jährlich
- Intevision: zurzeit vier- bis sechsmal jährlich

## Organisation

Die Schulsozialarbeitenden der Sekundarschule MuttENZ sind während den Schulwochen und zu Bürozeiten persönlich, per E-Mail, per Telefon sowie per SMS bzw. Whatsapp erreichbar. Für Notfälle und Krisen ausserhalb der Bürozeiten oder in den Schulferien sind andere Stellen beizuziehen. Die genauen An- und Abwesenheiten in den einzelnen Schulhäusern sind an den Aushängen einsehbar.

Die Beratungsgespräche finden wenn nötig während der Schulzeit (ausser während Prüfungen, Vorträgen, Spezialanlässen etc.) statt. Zudem können Termine in der Freizeit wahrgenommen werden. Verordnete Gespräche finden grundsätzlich während der Schulzeit statt.

### Positionierung der Schulsozialarbeit in der Sekundarschule MuttENZ:



Dieses Feinkonzept ist Teil des Schulprogramms der Sekundarschule MuttENZ.

Die Anhörung im Konvent fand am \_\_\_\_\_ statt und der Schulrat genehmigte es in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_

Muttenz, im Juni 2017

Die Schulleitung: Thomas Bächer, Simon Schweizer, Hanni Flury

Die Konventsleitung: Rahel Niederhauser, Markus Wieser

Der Schulratspräsident: Beat Eglin